



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß
Öffentlich bestellter Vermessingenieur
Häuersteig 33, 09599 Freiberg/Sachsen
Tel.: 03731/3844-0, www.vermessung-weiss.eu

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Verfahrensbeteiligte: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für das Flurstück 1027 der Gemarkung Langhennersdorf.

Im Zeitraum vom 8. September 2025 bis 25. September 2025 wurden hoheitliche Vermessungsarbeiten durch den Öffentlich bestellten Vermessingenieur Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß auf dem Flurstück 1013 der Gemarkung Langhennersdorf anlässlich einer beantragten Katastervermessung und Abmarkung durchgeführt.

Die hierbei ausgeführten Amtshandlungen beruhen auf dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, sowie weiterer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Den oben genannten Verfahrensbeteiligten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO.

Die Ergebnisse liegen ab dem **3. November 2025 bis zum 2. Dezember 2025** in meinen Geschäftsräumen, Häuersteig 33, 09599 Freiberg/Sachsen zur Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme gelten folgende Geschäftzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00,
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00,
zusätzliche Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 10. Dezember 2025 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter oben angegebener Telefonnummer oder E-Mail-Adresse gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann durch die betroffenen Verfahrensbeteiligten innerhalb eines Monates nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Öffentlich bestellten Vermessingenieur Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß, Häuersteig 33, 09599 Freiberg erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Freiberg, den 9. Oktober 2025

**gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß
Öffentlich bestellter Vermessingenieur**